

Bernd Dammann und Jörg Schönert

**Machtstreben und Machtmissbrauch im Berliner Germanischen Seminar 1935-1945:  
das Beispiel des Germanisten Franz Koch<sup>1</sup>**

Die akademische Tätigkeit des aus Österreich stammenden Germanistik-Professors Franz Koch, der von 1935 bis 1945 Ordinarius am Germanischen Seminar der Universität Berlin war, bildete einen Hauptgegenstand der fachgeschichtlichen Arbeiten des Berliner Wissenschaftshistorikers Wolfgang Höppner (1950-2008). In seinen zahlreichen, von großer Sachkenntnis geprägten Veröffentlichungen setzte er sich insbesondere mit Kochs fach- und kulturpolitischem Wirken sowie seinem vehementen Eintreten für ein völkisch-nationalistisches Wissenschaftsverständnis während des Dritten Reichs kritisch auseinander. Höppner hat damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Aufhellen der finstersten Etappe in der Geschichte der akademisch institutionalisierten Germanistik in Deutschland geleistet. Seine (bis 2005 veröffentlichten) fachgeschichtlichen Studien zu Franz Koch belegen des Autors umfassende und detaillierte Kenntnisse zum thematisch relevanten Archivmaterial, um dessen Zugänglichkeit und Nutzung er sich kaum zu übertreffende Verdienste erworben hat. Im Umgang damit war ihm die philologisch streng disziplinierende Frage, was dem verfügbaren Archivmaterial tatsächlich ‚für die Wissenschaftsgeschichtsschreibung abzugewinnen‘ sei, der Leitfaden seiner empirisch-analytischen Vorgehens- und Darstellungsweise. Wolfgang Höppner galt (und gilt auch weiterhin) zu Recht als ausgewiesener Experte für die wissenschaftliche Lebensgeschichte Franz Kochs, die weit mehr darstellt als das beliebige Schicksal einer Einzelperson, das von individuell zufälligen Umständen der Zeitverhältnisse geprägt ist.

Eingedenk dieser besonderen Verdienste Höppners mag es als überflüssig erscheinen, zu sachbezogenen Informationen der posthum vorgenommenen Veröffentlichung aus dem Jahr 2010 (s. Anm. 1) korrigierende Anmerkungen machen zu wollen. Doch ist der Gefahr entgegenzuwirken, dass die Vorgehensweise und der Wissensstand zum ‚Fall Koch‘ in der Wahrnehmung durch die akademische Öffentlichkeit wieder hinter das von Wolfgang Höppner bereits gesetzte Niveau zurückfallen. Die „Anmerkung der Re-

---

<sup>1</sup> Unsere Ausführungen sind anzusehen als Kommentar zu „Wissenschaft und Macht. Julius Petersen (1878-1941) und Franz Koch (1888-1969) am Germanischen Seminar in Berlin“ von Wolfgang Höppner (gestorben 2008), posthum veröffentlicht in: Zeitschrift für Germanistik. NF 20 (2010) H. 2, S. 324-338; Seitenverweise auf diesen Beitrag setzen wir in unserem Text in Klammern.

daktion“, die dem Höppner zugewiesenen Artikel vorangestellt worden ist und über die näheren Umstände des Zustandekommens informiert, gibt dazu Anlass:

Dieser Beitrag ist eine gekürzte Fassung eines insgesamt 47-seitigen Manuskriptes, das Wolfgang Höppner unter schwierigsten Umständen und bereits in Kenntnis seiner unheilbaren Krankheit für dieses Heft verfasste. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ilka Höppner für die Überlassung des Manuskriptes. Sie hat den konzeptionellen und inhaltlichen Kürzungen zugestimmt, weil sie – dem Wunsch ihres Mannes entsprechend – seine letzte Arbeit in diesem Heft veröffentlicht sehen möchte. (S. 324)

So gilt unsere Kritik einzelnen Passagen im offenbar von ‚fremder Hand‘ bearbeiteten und druckreif gemachten Text. Den Stand der Forschung, auf den wir uns dabei beziehen, rechnen wir den Befunden und Ergebnissen zu, die Höppner zu Lebzeiten in seinen Beiträgen zu Franz Koch erarbeitet hat.<sup>2</sup>

Von Anfang an hat sich Höppner einer bis dahin in der Fachgeschichtsschreibung bevorzugten Sichtweise entgegengestellt, die Leben und Wirken dieses nationalkonservativen und bis 1945 stramm nationalsozialistisch sowie antisemitisch eingestellten Berliner Germanistik-Ordinarius mehr oder weniger ausschließlich unter politischen und moralischen Gesichtspunkten pauschal verurteilte, um ihn gleichsam zum Sündenbock für alles das zu machen, was der Germanistik jener Zeit an Verfehlungen anzulasten war. Der Etikettierung Kochs als eines Zeitgenossen, der in seinen Berliner Jahren von 1935 bis 1945 nicht davor zurückschreckte, Kollegen ‚zu erpressen‘, mochte Höppner so nicht ungeprüft folgen. Nach seiner Einschätzung fehlte der gängigen Rede von ‚Kochs Intrigen und Erpressungen‘, zumal in der Kennzeichnung seines Verhältnisses zu seinem zehn Jahre älteren Berliner Fachkollegen Julius Petersen, gesichertes und wirklich überzeugendes Belegmaterial.<sup>3</sup>

Die von Höppner erschlossenen Quellen dienten ihm stattdessen als Grundlage und Bezugsrahmen einer differenzierend abwägenden Analyse und Einschätzung der Aktivitäten Kochs. Das veranschaulicht auch die Grundtendenz des posthum publizierten Beitrags. Dass Kochs fachpolitisches Agieren nicht allein aus der NS-Ideologie und dem Machtanspruch des NS-Staates resultierte, sondern auch erstaunlicherweise aus letztlich wissenschaftsethischen Standards begründet und gerechtfertigt wurde, stellte Höppner rückblickend als eine ambivalente Konstellation heraus. Unter dieser Voraussetzung wird in dem posthum publizierten Artikel an Einzelbeispielen aufgezeigt, wie Koch bestrebt war, in der NS-Zeit seine fachliche wie auch wissenschaftspolitische Einflussosphäre und Verfügungsgewalt inner- und außerhalb des Berliner Germanischen Seminars zu etablieren und zu erweitern (vgl. S. 335).

---

<sup>2</sup> Bernd Dammann u. Jörg Schönert: Corrigendum zum Beitrag von Wolfgang Höppner über Franz Koch. In: Zeitschrift für Germanistik. NF 21 (2011) H. 3, S. 680.

<sup>3</sup> Vgl. dazu jüngst Holger Dainat: Klassische und Germanische Philologie. In: Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.): Geschichte der Universität Unter den Linden 1810-2010. Bd. 5. Berlin 2010, S. 461-494, hier S. 489f.

Indem Höppner für einen bislang nicht genutzten Briefwechsel, der sich im DLA Marbach befindet,<sup>4</sup> das kleinkarierte Ordinariengezänk zwischen den beiden Seminardirektoren Petersen und Koch sichtbar macht, gelingt es ihm zu verdeutlichen, dass Koch eigentlich nicht mehr, aber auch nicht weniger tat, als auf den Anspruch zu pochen, seine verbrieften Rechte als Seminardirektor auszuüben. Offensichtlich nahm er die Erfüllung der ihm daraus erwachsenden Pflichten sehr ernst, so dass man seine Aktionen unter beliebig anderen gesellschafts- und hochschulpolitischen Rahmenbedingungen auch als den legitimen Versuch ansehen könnte, die Pflichten eines Lehrstuhlinhabers, Institutsdirektors und Dekans wahrzunehmen. Im Fall von Franz Koch geschah dies mitunter sogar gegen den erklärten Willen einzelner parteipolitisch gleichgeschalteter Organe und Repräsentanten der polykratisch verfassten NS-Staatsgewalt.

Bewertet man Höppners differenzierende Darstellungsweise und Argumentation in der Auswertung dieses Briefwechsels, so ist der herausgestellte Konflikt eben nicht als das Resultat grundlegender Differenzen zwischen einem rücksichtslosen NS-Parteigänger (Koch) und einem entschiedenen NS-Gegner (Petersen) anzusehen und auch nicht als Konsequenz andauernder ‚Intrigen und Erpressungen‘, die von Koch ausgegangen sein sollen. Dieser Konflikt war vielmehr vor allem dem Umstand geschuldet, dass sich der Großordinarius Petersen, seit 1920 Lehrstuhlinhaber an der ersten Universität des ‚Deutschen Reiches‘ in Berlin, auf seinem ureigenen Gebiet der ‚Neueren Abteilung‘ nicht mit einem gleichberechtigten ‚Mitdirektor des Germanischen Seminars‘ abfinden wollte.

Das aber ist auch in den Jahren und Jahrzehnten nach 1945 in den Germanistischen Instituten / Seminaren kein Einzelfall geblieben. Mit der schrittweisen Einrichtung von Parallel-Lehrstühlen in den 1950er und 1960er Jahren kam es institutsintern immer wieder zu solchen oder ähnlich gelagerten Auseinandersetzungen zwischen Lehrstuhlinhabern. Erst mit der Abschaffung der Ordinarienuniversität durch die hochschulgesetzliche Änderung der länderspezifischen Universitätsverfassungen um 1970 wurden in der damaligen BRD diese institutionellen Konfliktbereiche in den Gremien der sog. Gruppen-Universität entpersonalisiert und versachlicht, doch damit zumeist erst recht hochgradig politisiert (wie heute Kritiker einzuwenden nicht müde werden).

Die archivalischen Belege, die Höppner ins Licht der Fachgeschichte gerückt hat, und die Folgerungen, die er daraus zieht, lassen sich eindeutig auf den Konflikttypus ‚Streit um Machtpositionen‘ beziehen. So formuliert Höppner die Quintessenz zu einem Brief Petersens an Koch vom 23. 9. 1940: Petersen lehnte ein Übereinkommen mit Koch vor allem deshalb ab, weil Koch Mitdirektor des Germanischen Seminars bleiben wollte (vgl. S. 333). Wie die These vom ideologisch bedingten Machtstreben steht

<sup>4</sup> Deutsches Literaturarchiv (DLA) Marbach, A: Petersen.

auch das Urteil zu einem politisch orientierten Machtmissbrauch im Widerspruch zu dem von Höppner erschlossenen Belegmaterial. Wohl nicht nur von Petersen selbst, sondern auch aus der Mitte seiner Schüler aus der Zeit vor 1933 (allesamt Teilnehmer seines legendären Barock-Seminars vom Wintersemester 1927/28<sup>5</sup>), die nach 1945 als Lehrstuhlinhaber in der BRD drei Jahrzehnte lang auf das Selbstverständnis und die Aufgabenstellungen der Germanistik in Forschung, Lehre und Studium einen maßgeblichen Einfluss ausübten, stammt die ihren akademischen Lehrer und Förderer schützende Behauptung, Koch habe versucht, Petersen von seinem Lehrstuhl und aus der Universität zu verdrängen. Wenn diese Behauptung in Höppners Artikel als Tatsachenfeststellung erscheint – „Kochs Auftreten am Germanischen Seminar war also zunehmend vom Kampf um Machtpositionen bestimmt; Letzteres zeigt sich auch an dem Versuch der Verdrängung Petersens aus der Universität an die Akademie der Wissenschaften“ (S. 335) –, dann entstammt sie vermutlich der Redaktion des nachgelassenen Textes, denn wenige Seiten zuvor war es Höppner gerade gelungen, diesen Vorwurf an Hand von Belegstellen aus dem Briefwechsel als nicht hinreichend substantiell zu entkräften (vgl. S. 332f.). Gegen dieses (sich schon vor 1945 hartnäckig haltende) Gerücht, er habe Petersen aus politischen Motiven von dessen Lehrstuhl verdrängen wollen, hat sich Koch von Anfang an und zeit seines Lebens entschieden verwahrt. Höppner zitiert dazu als frühen Beleg aus einem Brief Kochs an Petersen vom 11. 5. 1940: „Sie sind der Meinung, dass ich Sie verdrängen wollte oder will. [...] ich erkläre Ihnen hiermit in aller Form: Ich hatte niemals die Absicht und habe sie nicht, Sie zu verdrängen, ich habe vielmehr in Wirklichkeit das Gegenteil davon getan“ (S.332).

Dennoch werden in dem posthum bearbeiteten Text noch zwei fragwürdige Beispiele gebracht, um die These vom rücksichtslosen Machtmissbrauch zu stützen. Erklärungsbedürftig bleibt, inwiefern Koch im Jahr 1935 (sic!) in seiner Funktion als amtierender Dekan eigenmächtig in ein Promotionsverfahren eingegriffen haben soll und seine „Zustimmung zur Druckfassung“ der Dissertation aus politisch-ideologischen Motiven bis in den Dezember 1939 hinauszögerte; der Kandidat war bereits am 1. 5. 1937 Mitglied der NSDAP geworden (vgl. S. 335). Und – wohlgemerkt – Koch amtierte erst von 1937 bis 1940 als Dekan der Philosophischen Fakultät in Berlin;<sup>6</sup> so stammt die als Beleg angeführte „Erklärung Kochs“ erst aus dem „Protokoll der Fakultätssitzung“ vom 15. 12. 1938“ (S. 335, Anm. 58).

Im Text des Höppner-Beitrags heißt es dann im unmittelbaren Anschluss: „Ähnliches gilt auch für die Habilitation von Hans Pyritz [...], bei der Koch in seiner Eigenschaft als Dekan gefordert war“ (S. 335).

<sup>5</sup> Vgl. Christa Hempel-Küter: Germanistik zwischen 1925 und 1955. Studien zur Welt der Wissenschaft am Beispiel von Hans Pyritz. Berlin 2000, S. 64.

<sup>6</sup> Vgl. Wolfgang Höppner: Franz Koch. In: Internationales Germanistenlexikon 1800-1950. Hrsg. von Christoph König, Bd. 2. Berlin u. New York 2003, S. 996-998, hier S. 996.

Auch hier sind die Streiflichter, die aus zitierten Briefstellen gewonnen und verbunden werden (vgl. S. 335f.), zwar aufschlussreich für die charakterliche und politische Disposition der daran beteiligten Akteure, aber doch fragwürdig hinsichtlich dessen, was damit eigentlich belegt werden soll. Denn Franz Koch hatte vor und während der Kriegszeit (1938-1944) den Berliner Habilitanden Ulrich Pretzel (1938), Friedrich Wilhelm Wentzlaff-Eggebert (1938), Siegfried Beyschlag (1940), Hans Pyritz (1940), Wilhelm Emrich (1944) und Friedrich Ohly (1944), die dann in der BRD zu den bekanntesten Lehrstuhlinhabern ihres Faches zählten, in deren Habilitationsverfahren als Dekan und/oder als positiv urteilender Gutachter unterstützend zur Seite gestanden. Auch aus dem ‚Fall Pyritz‘ lassen sich keine Belege dafür gewinnen, dass Koch von ihm abhängige Dritte durch ‚Erpressung‘ gefügig zu machen suchte; einen solchen Vorwurf entkräftet auch die aus wichtigen Quellen sorgfältig erarbeitete Monographie von Christa Hempel-Küter über Hans Pyritz.<sup>7</sup> In seinem Emeritierungsverfahren, das beim Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg Ende der 1950er Jahre anhängig war, ging Koch sogar so weit, denjenigen, die seinen wissenschaftlichen Unternehmungen (und seinem Emeritierungsansuchen) kritisch oder abwehrend begegneten, entgegenzuhalten: „Ich habe in der ‚Nazizeit‘ niemandem etwas zuleide getan, im Gegenteil geholfen, wo ich konnte und soweit ich als einfacher Pg. konnte. [...] ich konnte, wenn ich immer wieder in Konflikt mit der Partei geriet [...], nur dann etwas erreichen, wenn ich mich loyal verhielt.“<sup>8</sup>

Dabei konnte Koch auf „die Rehabilitierungsbescheinigung des Magistrats von Groß-Berlin von 1949“ verweisen, mit der bestätigt wurde, dass er „durch Beschluss der Entnazifizierungskommission vom 21. September 49“ rehabilitiert worden war (S. 338). Allerdings ist das nur die eine Seite der Medaille, die Kehrseite sieht anders aus. Wir bestreiten also nicht, dass an anderen Beispielen nachvollziehbar gezeigt werden kann, wie Koch Kollegen, Mitarbeiter und Studierende eingeschüchtert, unter Druck gesetzt und/oder bedroht hat; doch als Beispiel dazu taugt der Umgang Kochs mit Pyritz nicht.

Im übrigen scheint uns beim historisch-philologischen Gebrauch des Begriffs ‚Erpressung‘ besondere Vorsicht geboten. Denn dieser Begriff trägt in seinem Kern einen strafrechtlich eindeutig definierten Bedeutungsinhalt mit verschiedenen Tatbestandsmerkmalen, die allesamt erfüllt sein müssen, um behaupten zu können, jemand habe sich der Erpressung schuldig gemacht. Es darf in der Fachgeschichtsschreibung nicht Schule machen, Personen durch umgangssprachlich verbrämte Zuschreibungen zu kriminalisieren und sich damit eine differenzierende Auseinandersetzung zu ersparen. Wolfgang

---

<sup>7</sup> Vgl. Anm. 5.

<sup>8</sup> Zit. aus: Brief von Franz Koch an Wilhelm Emrich vom 11. 7. 1959. DLA Marbach, A: Archiv des DGV – vgl. dazu Anm. 10.

Höppner hat in seinen Arbeiten über Franz Koch diesen Grundsatz stets beachtet. Für Franz Koch käme allenfalls der Vorwurf in Betracht, dass er sich bei dem Versuch, begründbare Eigeninteressen durchzusetzen, des Mittels der ‚Nötigung‘ bedient habe. Aber auch zu diesem Straftatbestand gehören mehr nachzuweisende Tatbestandsmerkmale als das Aussprechen von Drohungen, die hinsichtlich ihrer Folgewirkungen im Rahmen des gesetzlich Erlaubten bleiben.

Im Hinblick auf solche Kautelen, die Höppner vertraut waren, überrascht es, wenn in dem redaktionell bearbeiteten Text für den ‚Fall Pyritz‘ und die dabei deutlich zutage tretende Beweisnot bezüglich einer ‚Erpressung‘ die Fachautorität Benno von Wiese erhalten soll: „Benno von Wiese spricht von einer Erpressung Hans Pyritz‘ durch Koch. Vgl. ders.: Ich erzähle mein Leben, Frankfurt a.M. 1982, S. 152f.“ (S. 336, Anm. 62). Nun ist uns aber aus der Autobiographie von Wieses keine Passage erinnerlich, in der er in irgendeiner Weise auf Kochs Umgang mit Pyritz zu sprechen gekommen wäre – und schon gar nicht auf den in der genannten Anmerkung angegebenen Seiten. Dort findet sich stattdessen die vollständige Wiedergabe eines Briefs von Koch an von Wiese, den dieser mit der folgenden Vorbemerkung in seine Selbstrechtfertigungsstrategie einbaut:

[Ich galt] im wachsenden Maße als politisch unzuverlässig. Das stellte sich spürbar bei zwei späteren Gelegenheiten heraus. Der einflußreichste Ordinarius und Exponent des Systems in diesen Jahren war der von Wien nach Berlin berufene Franz Koch, der dort auch Julius Petersen das Leben verbittert haben soll. Den Brief, den er am 30. Mai 1939 an mich geschrieben hat und den ich mir als Zeitdokument aufgehoben habe, gebe ich hier ohne Kürzung und ohne Kommentar wieder.“ (v. Wiese 1982, S. 152)

Der Germanist Gerhard Kaiser hat in seiner (an der Universität Siegen eingereichten) Habilitationsschrift dem Wirken Franz Kochs in Berlin einen erhellenden Abschnitt gewidmet.<sup>9</sup> Er beruft sich dabei auf Höppner (mit seinen einschlägigen Veröffentlichungen) als Gewährsperson. Kaiser hat den Brief von Koch an von Wiese als besonders aufschlussreiches Dokument im Wortlaut vollständig in seine Darstellung übernommen (S. 378f.) und kennzeichnet ihn als „einen Brief mit drohendem Unterton“ (S. 377). Denn Koch habe seine vielfältigen inner- und außeruniversitären Beziehungen auf dem Feld der nationalsozialistischen Kulturpolitik „bisweilen auch als Ressource zur Erzeugung von Drohkulissen“ genutzt, „um Wissenschaftspolitik im Sinne des Regimes mit solcher im eigenen Interesse zu verzahnen“ (ebd.). Der autobiographisch selbstrechtfertigenden Interpretation des Koch-Briefes durch von Wiese hält Kaiser sodann überzeugend entgegen:

Natürlich hat auch von Wiese – wie bereits gezeigt – das von Koch geforderte „gelegentlich offene Bekenntnis zum Nationalsozialismus“ durchaus nicht gescheut. Insofern instrumentalisiert er hier zweifellos das Schreiben Kochs, dessen Sündenbock-Funktion nach 1945 innerdisziplinär zum selbstapologetischen *cantus firmus* gehört, um von der eigenen resonanzstrategischen Geschmeidigkeit vor allem in den ersten Jahren nach der Machtübernahme ablenken zu können. (S. 379)

<sup>9</sup> Gerhard Kaiser: Grenzverwirrungen. Literaturwissenschaft im Nationalsozialismus. Berlin 2008, S. 374-390; weitere Verweise in Klammern im fortlaufenden Text.

Wie gut sich Franz Koch auch nach 1945 darauf verstand, zum Durchsetzen seiner persönlichen Interessen, „Drohkulissen“ aufzubauen, zeigt seine (bislang fachgeschichtlich ungenutzte) Korrespondenz vom Juli 1959 mit Wilhelm Emrich, dem seinerzeitigen Zweiten Vorsitzenden der Vereinigung deutscher Hochschulgermanisten.<sup>10</sup> Die dort errichtete Drohkulisse gehört zum Konzept einer ‚Inszenierung‘, deren Verwirklichung zu einem fachgeschichtlichen Ereignis geworden wäre: Franz Koch drohte, als ‚Zeitzeuge‘ für Fachkollegen, die nach 1945 im Laufe der Jahre besonderes Ansehen in der Germanistik erreicht hatten, deren Partizipationen in der NS-Politik ‚aufzudecken‘, falls er weiterhin in seinen Bestrebungen gehindert würde, eine reputierliche Position in der ‚scientific community‘ einzunehmen.

Ein solches Interesse schloss in den späten 1950er Jahren auch das Verlangen ein, die seit einer der zahlreichen Novellierungen des 1951 beschlossenen Bundesgesetzes zu Art. 131 GG im September 1957 möglich gewordene Emeritierung (und die entsprechende besoldungsrechtliche Versorgung) zu beantragen. Auf diesen Vorgang bezieht sich der von uns hier kommentierte Artikel mit abschließenden Bemerkungen. Koch lebte seit August 1952 in Tübingen, „wo er seinen wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen (ohne Lehrtätigkeit) nachging“ (S. 337), und wollte den Status eines Emeritus an der Universität Tübingen durch Entscheid der Landesregierung von Baden-Württemberg erlangen. Dazu werden im letzten Absatz des Beitrags in der *Zeitschrift für Germanistik* Informationen vermittelt, die im Widerspruch zu den quellengestützten Ergebnissen stehen, die Höppner als gesicherte biographische Fakten seit Mitte der 1990er Jahre veröffentlicht hatte (und die mit dem von ihm verfassten Artikel zu Franz Koch in das *Internationale Germanistenlexikon*<sup>11</sup> Eingang gefunden haben):

Die Emeritierung dauerte jedoch noch bis zum Jahre 1961. Abgelehnt wurde sie zunächst durch den Ministerpräsidenten des Bundeslandes mit der Begründung, Koch sei „politisch untragbar“. Im Januar 1961 schließlich teilte der Bund Deutscher Hochschullehrer mit, dass er den Standpunkt vertrete, die noch ausstehenden Emeritierungen sollten ohne Zustimmung der Fakultäten vorgenommen werden. Es sei „bei der bisherigen Übung zu unglaublichen Willkürakten gekommen“, wenn z.B. hinsichtlich der „akademischen Rechtsstellung [...] die Aufnahme in das Vorlesungsverzeichnis vorenthalten worden ist.“ Als Randnotiz wurde vermerkt: „F. Koch!“ (S. 338)

Dr. Johannes M. Wischnath, Direktor des Universitätsarchivs Tübingen (UAT), hat uns dazu hilfreich und schnell Einblick in die Sitzungsprotokolle der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen aus den Jahren 1957 bis 1961 gewährt, in denen die Entwicklung und die Beratungsergebnisse des Emeritierungsverfahrens im ‚Fall Koch‘ dokumentiert sind, insoweit die Fakultät daran beteiligt war.<sup>12</sup> Er verband das mit der ironischen Bemerkung: „Den vollen Genuss der Emeritierungsposse um Koch ge-

<sup>10</sup> Dieser von uns kommentierte Briefwechsel erscheint 2012 als „Ineditum“ in *Geschichte der Germanistik* 41/42.

<sup>11</sup> Vgl. Anm. 6.

<sup>12</sup> Sitzungsprotokolle der Philosophischen Fakultät vom 19. 11. 1957, 21. 5. 1958, 26. 11. 1959 (Signatur: UAT 131/209) sowie vom 1. 12. 1960 und 19. 1. 1961 (Signatur: UAT 131/120).

währen allerdings nur die entsprechend umfangreichen Personalakten des Rektoramts und der Fakultät (Signatur: UAT 126a/261 und UAT 131/317).“<sup>13</sup>

Höppner waren diese Archivalien des UAT bereits seit Mitte der 1990er Jahre bekannt. Er hat davon allerdings keinen Gebrauch gemacht für eine zusammenhängende Darstellung zum Verlauf dieses Verfahrens von der Einleitung bis zum Feststellungsbescheid. Aufgrund der Ergebnisse und Befunde unserer eigenen Recherche können wir feststellen, dass der oben zitierte letzte Absatz aus der Publikation von 2010 irreführend ist im Hinblick auf den Verlauf und die Ergebnisse des Emeritierungsverfahrens von Franz Koch. Dagegen haben alle biographischen Angaben, die Höppner zu Lebzeiten veröffentlicht hat, nach wie vor Bestand. Das bedeutet vor allem, dass Kochs Emeritierung mit der Absicht, „ihm die ‚Rechtsstellung eines entpflichteten Hochschullehrers‘ zuerkennen zu lassen“ (S. 337f.), durch den amtlichen Bescheid des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg vom 25. 2. 1960 vollzogen wurde und das dienstrechtliche Verfahren damit zu seinen Gunsten abgeschlossen war.<sup>14</sup> Von einer zunächst erfolgten „Ablehnung“ durch das Land Ende 1958 / Anfang 1959 ist in diesen Protokollvermerken der Philosophischen Fakultät Tübingen an keiner Stelle die Rede.

Zutreffend ist, dass sich gegen den positiven Abschluss dieses Verfahrens aus dem akademischen wie auch dem politischen Raum Widerstand artikuliert – mit dem Argument, Koch sei als Emeritus der Universität Tübingen wegen seiner Vergangenheit ‚politisch untragbar‘: „Um den Vorgang der Emeritierung Kochs gab es an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen eine zum Teil heftige Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern in dieser Angelegenheit“.<sup>15</sup> In dem zitierten Schreiben Kochs an den Rektor vom 15. 2. 1959 behauptet Koch, auch der bis Anfang Dezember 1958 amtierende Ministerpräsident Gebhard Müller habe sich in seinem Fall regierungsintern im letzten Moment aus politischen Gründen gegen einen positiven Emeritierungsbescheid ausgesprochen. Ein amtlich ablehnender Bescheid erging aber nicht! Koch führt in diesem Brief über das weiter schwebende Verfahren, dem er wehrlos ausgesetzt sei, Klage und beschwert sich außerdem über dessen lange Dauer und die für ihn daraus resultierenden rufschädigenden Folgewirkungen.<sup>16</sup> So spricht auch das Sitzungsprotokoll

---

<sup>13</sup> Zit. aus: Schreiben von Dr. Wischnath an die Verf. vom 4. 6. 2010.

<sup>14</sup> Vgl. Wolfgang Höppner: Franz Koch und die deutsche Literaturwissenschaft der Nachkriegszeit. Zum Problem von Kontinuität und Diskontinuität in der Wissenschaftsgeschichte der Germanistik. In: Petra Boden u. Holger Dainat (Hg.): *Atta Troll tanzt noch. Selbstbesichtigungen der literaturwissenschaftlichen Germanistik im 20. Jahrhundert*. Berlin 1997, S. 175-192, hier S. 186f.

<sup>15</sup> Ebda., S. 187.

<sup>16</sup> Schreiben von Franz Koch an den Rektor vom 15. 2. 1959 (UAT 126a/261. PA des Rektoramts).



der Philosophischen Fakultät vom 26. 11. 1959 ausdrücklich von den schon lange andauernden „Verhandlungen mit dem KuMi seit 31. 8. 1958“.

Strittig blieb inneruniversitär zwischen dem Rektorat und der Philosophischen Fakultät bis Ende des Jahres 1960, welche Konsequenzen mit dem positiven Bescheid des Dienstherrn vom 25. 2. 1960 für die Universität Tübingen verbunden waren und wie damit im akademischen Raum umzugehen sei. Im Protokoll der Fakultätssitzung vom 1. 12. 1960 heißt es dazu, dass „der Dekan beauftragt [wird], dem Rektor mitzuteilen, daß die Fakultät ihrerseits die Situation als unverändert betrachte und von ihrer im Juli 1960 geäußerten Meinung bezüglich einer Aufnahme von Herrn Koch ins Vorlesungsverzeichnis nicht abgehe.“ Beendet wurden diese grundlegenden Meinungsverschiedenheiten daraufhin durch eine bindende Verfügung des Rektors, Franz Koch als Emeritus mit dem Vermerk „liest nicht“ in das bereits in Vorbereitung befindliche Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1961 aufzunehmen. Die Philosophische Fakultät der Universität Tübingen nahm diese Entscheidung in ihrer Sitzung am 19. 1. 1961 „zur Kenntnis“. Kommentare aus der Mitte der Sitzungsteilnehmer verzeichnet das Sitzungsprotokoll nicht. Immerhin war es diese Fakultät, die Kochs Emeritierung in ihren Sitzungen am 21. 5. 1958 ohne Gegenstimmen beim Dienstherrn förmlich beantragt und diesen Antrag am 26. 11. 1959 nochmals ausdrücklich bekräftigt hatte.